



eni CHAIN LUBE

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

Überarbeitungsdatum: **19/10/2015**

Version: **2.0**

Ersetzt: **24/01/2002**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : eni CHAIN LUBE
Produktcode : 9892
Verdampfer : Behälter mit einer versiegelten Sprühhvorrichtung
Bruttoformel : 2605-2005
Warengruppe : Kommerzielles Produkt

Dieses Produkt wurde als eine MISCHUNG identifiziert. CAS / EG / Index-Nummern sind nicht anwendbar.
REACH-Registrierung ist nicht erforderlich.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch den Verbraucher
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung : Sonderschmierstoff (Aerosol)
Verwendung des Stoffes/der Gemisch : Gleitmittel
Zahnrad schmierung
Funktions- oder Verwendungskategorie : Schmierstoffe und Additive

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ENI S.p.A.
P.le E. Mattei 1 - 00144 ROMA Italy
Tel (+39) 06 59821
www.eni.com

Contact:
Refining & Marketing and Chemicals
Via Laurentina 449 00142 ROMA Italy
Tel (+39) 06 59881 Fax (+39) 06 59885700

Sachkundige Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist (Ver. EG Nr 1907/2006): SDSInfo@eni.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CNIT +39 0382 24444 (24h) (IT + EN)

Giftinformationszentrum:
Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben, Berlin (24 h) (D)
+49 30 192 40 (DE)

Allgemeines Krankenhaus Waehringer, Wien (24h) (A)
+43 1 406 43 43 (DE)

Tox Info Suisse (24h):
+41 44 251 51 51 (in der Schweiz ruf 145)
(Quelle: UN-WHO)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]**

Aerosol 2	H223;H229
Skin Irrit. 2	H315
STOT SE 3	H336
Aquatic Chronic 2	H411

Volle Wortlaut der Klassifizierungskategorien und H-Sätze: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Hochentzündlich. Hohe Dampfkonzentrationen bewirken: Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel. Bei länger andauernder Exposition jedoch, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten, wegen eines Entfetteneffektes. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

GHS09

Signalwort (CLP) :

: Achtung

Gefährliche Bestandteile und/oder mit einschlägigen Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

: Enthält: Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics

Gefahrenhinweise (CLP)

: H223 - Entzündbares Aerosol
H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H315 - Verursacht Hautreizungen
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (CLP)

: P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen
P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen
P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Sicherheitsverschluss für Kindern.

: Nein

Ertastbares Warnzeichen

: Nein

Sonstiges:

Nationale Vorschriften

: (Nicht anwendbar - Nach (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft)

2.3. Sonstige Gefahren (nicht relevant für die Einstufung)

Physikalische / chemische

: Dieses Material kann sich durch Ausfließen oder Rühren elektrostatisch aufladen und durch statische Entladung entzünden.

Gesundheit

: Wenn der Inhalt versehentlich gelöst wird, kann es unter die Haut gespritzt werden, auch ohne äußere Beschädigungen. In einem solchen Fall sollte das Opfer

sofort ins Krankenhaus so schnell wie möglich gebracht werden, um spezialisierte medizinische Behandlung zu erhalten. Nicht warten, bis Symptome auftreten. Bei unbeabsichtigter Freisetzung, verdampft das flüssige Produkt schnell. Es wird Hitze aufsaugen, und Kontakt kann kalte Verbrennungen verursachen.

Umwelt : Keine.

Kontaminanten : Keine.

(Luftschadstoffe oder andere Stoffe)

Andere Gefahren, die nicht für die Einstufung beitragen : Wenn das Produkt bei hohen Temperaturen behandelt oder benutzt wird, der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Brände verursachen. In Sonderfällen (d.h. verlängerte Lagerung in einem mit Wasser kontaminierten Behälter, und in der Anwesenheit von anaeroben Sulfat-reduzierenden Mikrobenkolonien), kann das Produkt eine Änderung durchmachen und kleine Mengen Schwefelverbindungen, einschließlich H₂S, erzeugen. Siehe Abschnitt 16. Jede Produkt kann in subkutanes Gewebe, auch ohne sichtbare äußere Verletzungen, eingespritzt werden, wenn dies mit hohem Druck geschieht (z.B. bei Hydrauliksystemen). In diesem Fall das Opfer sofort ins Krankenhaus bringen, und dort der notwendigen Behandlung zuführen.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen : Mineralbasisöl, stark verfeinert
Erdöldestillate
Grundöl (synthetisch)
Additive
Treibgas

Alle in diesem Produkt enthaltene Schmieröle enthalten < 3 % G DMSO Extrakt, folgens IP 346/92 (Nota L - Annex VI Reg (CE) 1272/2008, # 1.1.3)

Gefährliche Bestandteile und/oder mit einschlägigen Grenzwerte für berufsbedingte Exposition : Siehe Tabelle

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]
Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics (Komponente)	(CAS-Nr) 142-82-5 (EG Nr) 927-510-4 (INDEX-Nr) 601-008-00-2 (REACH-Nr) 01-2119475515-33	30 - 49,99	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Kohlenwasserstoffe, C4 (Treibgas)	(CAS-Nr) 87741-01-3 (EG Nr) 289-339-5 (INDEX-Nr) 649-113-00-2	20 - 29,99	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas
Propan (Treibgas)	(CAS-Nr) 74-98-6 (EG Nr) 200-827-9 (REACH-Nr) 01-2119486557-22	10 - 19,99	Flam. Gas 1, H220 Compressed gas, H280

[*] Anmerkung: dieses Produkt wird mit stark raffiniert mineralischen Grundölen (nicht als gefährlich eingestuft) formuliert. Die Identität wurde nicht von den ursprünglichen Lieferanten festgelegt.
Alle diese Substanzen enthalten < 3 % G DMSO Extrakt, folgens IP 346/92 (Nota L - Annex VI Reg (CE) 1272/2008, # 1.1.3)

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein : Wenn bei spontanem Erbrechen anzunehmen ist, daß das Produkt in die Lunge eingeatmet werden könnte, den Patienten sofort ins Krankenhaus bringen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Falls die betroffene Person atmet: . An die frische Luft, halten Sie den Patienten warm und ruhig. In die stabile Seitenlage bringen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen. Falls die betroffene Person bewusstlos ist und nicht atmet: sicherstellen, dass die Atmung nicht behindert wird, und durch geschultes Personal künstlich beatmen lassen. Gegebenenfalls externe Herzmassage durchführen und ärztlichen Rat einholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidungen und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Wenn Entzündung oder Reizung anhält, Arzt aufsuchen. Flüssiges Produkt : Bei Anzeichen von Erfrierungen (bleiche oder gerötete Haut oder ein brennendes oder kribbelndes Gefühl) den betroffenen Bereich nicht reiben, massieren oder zusammendrücken. Die betroffene Person zu einem Arzt oder in ein Krankenhaus bringen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Gründlich spülen (mindestens 15 Minuten). Augenlider gut spreizen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Wenn Reizung anhält, Arzt aufsuchen. Keine Salbe oder Creme einreiben, außer vom Arzt vorgeschrieben.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Kein Erbrechen herbeiführen, damit kein Produkt in die Lunge kommen kann. Wenn Betroffener bei Bewusstsein, die Mund mit Wasser ausspülen lassen (ohne schlucken). Die Betroffene beruhigen. Sofort Arzt aufsuchen oder ins Krankenhaus überstellen. Den Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen, falls er nicht bei Bewusstsein ist. Im Falle des spontanen Erbrechens, halten Sie das Kopf niedrig, zum des Risikos der Aspiration in die Lungen zu vermeiden. Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome / Verletzungen (allgemeine Hinweise) : Bei länger andauernder Exposition jedoch, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten, wegen eines Entfetteneffektes.
- Symptome/Schäden nach Einatmen : Längere Einwirkung von Dämpfen (z.b. bei unpassender Verwendung in geschlossenen und ungenügend belüfteten Räumen) kann zu Reizungen den Atemwege, Nausea, Schwindel und Unwohlsein führen.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Bei länger andauernder Exposition können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten, wegen eines Entfetteneffektes. Kontakt mit der Flüssigkeit kann Kaltverbrennungen/Erfrierungen verursachen. Ein Hochdruckstrahl kann zu Hautverletzungen führen.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Kontakt mit Augen kann leichten vorübergehenden Reizungen verursachen. Exposition zu kalten Dämpfen kann Reizungen und Schäden an den Augen verursachen.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Versehentliche Einnahme von kleinen Mengen des Produktes kann Reizungen, Übelkeit, Unwohlsein und gastrische Störungen verursachen. Wegen des Geschmacks des Produktes ist die Einnahme von gefährlichen Mengen als sehr unwahrscheinlich zu betrachten.
- Symptome/Schäden nach intravenöser Verabreichung : Keine Information verfügbar.
- Chronische Symptome : Keiner/keine anzuzeigen, gemäß den vorliegenden Einstufungskriterien.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei einem veränderten Bewusstseinszustand der betroffenen Person oder falls die Symptome nicht abklingen, einen Arzt aufsuchen. Wenn nötig, nach Verschlucken muß der Magen durch Schlundsonde NUR unter ärztlicher Überwachung entleert werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Kleine Feuer: Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum, Erde oder Sand. Grosse Feuer: Schaum oder Wassersprühstrahl. Diese Mittel sollten nur von ausgebildetem Personal verwendet werden. Weitere Löschgase (nach Vorschrift).

Ungeeignete Löschmittel : Keine Wasserstrahlen benutzen. Diese könnten das Feuer verbreiten. Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Extrem entzündbares Aerosol. Unabsichtliche Spritzer auf warme Metallflächen oder auf elektrische Kontakte vermeiden .

Explosionsgefahr : Durch Hitze kann Druck entstehen, der ein Bersten geschlossener Behälter verursacht, das Feuer ausbreitet und das Verbrennungs- und Verletzungsrisiko erhöht.

Verbrennungsprodukte : Eine unvollständige Verbrennung führt wahrscheinlich zu einer komplexen Mischung aus festen und flüssigen Partikeln, Gasen, einschließlich Kohlenstoffmonoxid und NOx in der Luft (schädlichen / giftigen Gasen), Sauerstoffverbindungen (Aldehyde, usw)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandvorsichtsmaßnahmen : Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann.

Löschmaßnahmen : Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Eventuell übergossene und nicht entbrannte Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten. Wasserstrahlen benutzen, um die Behälter und Oberflächen abzukühlen, die das Feuer/der Hitze ausgesetzt werden. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen.

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehr : Geeignete Schutzausrüstung für Feuerwehr (Siehe auch Sekt. 8). Atemgerät.

Sonstige Angaben : Das Restprodukt, die Abfälle und das kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemein zutreffende Maßnahmen : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Nur funkensicheres Werkzeug verwenden. Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. Windabgewandt nähern.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8.

Notfallpläne : Rettungspersonal informieren. Außer bei kleinen verschütteten Mengen, die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material. Arbeitshandschuhe (vorzugsweise Stulpenhandschuhe) mit angemessener chemischer Beständigkeit. Aus PVA hergestellte Handschuhe sind nicht wasserdicht und daher nicht für die Verwendung in Notfällen geeignet. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Arbeitshelm. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist. Atemschutz: Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition können ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und Filter(n) für organische Dämpfe (AX) oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden.

Notfallpläne : Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Übermäßige oder unpassende Verwendung vermeiden. Lassen Sie sich nicht das Produkt in geschlossenen oder unterirdischen Räumen ansammeln. Lassen Sie sich nicht das Produkt in die Kanalisation oder in Wasserläufe fließen, oder in irgendeiner Weise die Umwelt kontaminieren. Im Falle einer Kontamination der Umwelt (Boden, Untergrund, Oberflächen-oder Grundwasser), wenn möglich, den kontaminierten Boden entfernen, und in jedem Fall alle beteiligten Fächer gemäß mit den örtlichen Vorschriften behandeln.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Für Rückhaltung : Boden. Das ausgeschüttete Produkt mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Absorptionsmittel (nicht brennbar) aufhalten, abgesaugtes Material und kontaminiertes Erdreich in passende (Wasser- und Kohlenstoffeste) Behälter ansammeln und nach geltendem Gesetz entsorgen. Große verschüttete Mengen können vorsichtig mit Schaum (soweit verfügbar) bedeckt werden, um die Feuergefahr einzugrenzen. In Gebäuden oder geschlossenen Bereichen auf angemessene Belüftung achten. Wasser: . Bei kleinen verschütteten Mengen in geschlossenen Gewässern (d.h. Häfen),. Das ausgeschüttete Produkt beschränken und mit geeigneten schwimmenden Mitteln von der Oberfläche entfernen. Abgesaugtes Produkt und kontaminiertes Material in passende wasserfeste und mineraloefeste Behälter ansammeln. Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen. Keine Lösungs- oder Dispergiermittel verwenden, sofern nicht speziell durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt.
- Reinigungsverfahren : Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.
- Sonstige Angaben : Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Lufttemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen jedoch erheblich beeinflussen. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken. Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Übermäßige oder unpassende Verwendung vermeiden. Sicherstellen, dass alle relevanten Vorschriften hinsichtlich der Räume für die Handhabung und Lagerung entzündlicher Produkte eingehalten werden. Verwenden Sie keine elektrischen Geräte (Mobiltelefone etc.) nicht für die Verwendung genehmigt, nach dem Risiko-Rating der Region. Von Hitze/Funken/offenem Feuer/heißen Oberflächen fernhalten. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden und lagern. Vor dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, die Luft auf Sauerstoffgehalt und Entzündbarkeit prüfen. Leere Behälter können Rückstände brennbarer Produkte enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert worden.
- Anwendungstemperatur : ≤ 50 °C
- Hygienemaßnahmen : Berührung mit der Haut vermeiden. Bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Rauch/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht einnehmen. Nicht Rauchen. Es sollte nicht zugelassen werden, dass sich kontaminiertes Material am Arbeitsplatz ansammelt, und dieses sollte nie in Hosens-/Kitteltaschen aufbewahrt werden. Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : In trockener, gut gelüfteter Umgebung lagern. Nicht Rauchen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und verteilen sich am Boden. Nehmen Sie sich vor Ansammlungen in Gruben und geschlossenen Bereichen in Acht.
- Unverträgliche Produkte : Fernhalten von: starken Oxidationsmitteln.
- Lagertemperatur : ≤ 50 °C
- Lager : Die Anordnung des Lagerbereiches, Elektroausrüstung und -verdrahtung müssen mit den relevanten Sicherheitsregelungen übereinstimmen, entsprechend den Risikobedingungen des Bereichs. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern.
- Verpackungen und Behälter: : Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften. Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Leere Behälter nur verschweißen, verlöten, aufbohren, zerschneiden oder verbrennen, wenn sie ordnungsgemäß gereinigt wurden.
- Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Übermäßige oder unpassende Verwendung vermeiden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Propan (74-98-6)		
Österreich	MAK (ppm)	1000 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	2000 ppm
Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm
Dänemark	Grænseværdi (langvarig) (ppm)	1000 ppm
Dänemark	Grænseværdi (kortvarig) (ppm)	2000 ppm
Finnland	HTP-arvo (8h) (ppm)	800
Finnland	HTP-arvo (15 min) (ppm)	1100 ppm
Polen	NDS (mg/m ³)	1800 mg/m ³
Spanien	VLA-ED (ppm)	1000 ppm
Schweiz	VME (mg/m ³)	1800 mg/m ³
Schweiz	VME (ppm)	1000 ppm
Schweiz	VLE (mg/m ³)	7200 mg/m ³
Schweiz	VLE (ppm)	4000 ppm
USA - ACGIH	ACGIH TLV®-TWA (mg/m ³)	Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können durch den verringerten Sauerstoffgehalt zu Erstickung führen
USA - NIOSH	NIOSH REL (TWA) (ppm)	1000 ppm
Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics (142-82-5)		
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	500 mg/m ³ (n-Heptan)
EU	IOELV TWA (ppm)	2085 ppm (n-Heptan)
Österreich	MAK (ppm)	500 ppm (n-Heptan)
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	2000 ppm (n-Heptan)
Belgien	Grenzwert (ppm)	400 ppm (n-Heptan)
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	500 ppm (n-Heptan)
Dänemark	Grænseværdi (langvarig) (ppm)	200 ppm (n-Heptan)
Dänemark	Grænseværdi (kortvarig) (ppm)	400 ppm (n-Heptan)
Frankreich	VME (ppm)	500 ppm (n-Heptan)
Frankreich	VLE (ppm)	400 ppm (n-Heptan)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	500 ppm (n-Heptan)
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (ppm)	500 ppm (n-Heptan)
Irland	OEL (8 hours ref) (ppm)	500 ppm (n-Heptan)
Italien	OEL TWA (ppm)	500 ppm (Dlgs 81/2008, n-heptane)
Lettland	OEL TWA (ppm)	85 ppm (n-Heptan)
Niederlande	MAC TGG 8h (mg/m ³)	1200 mg/m ³ (n-Heptan)
Niederlande	MAC TGG 15 min (mg/m ³)	1600 mg/m ³ (n-Heptan)
Spanien	VLA-ED (ppm)	500 ppm (heptane)
Spanien	VLA-EC (ppm)	2085 ppm (heptane)
Schweden	Nivågränsvärde (NVG) (ppm)	200 ppm (n-Heptan)
Schweden	Kortidsvärde (KTV) (ppm)	300 ppm (n-Heptan)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (ppm)	500 ppm (n-Heptan)
Schweiz	VME (ppm)	400 ppm (n-Heptan)
Schweiz	VLE (ppm)	400 ppm (n-Heptan)
Kanada (Quebec)	VECD (ppm)	300 ppm (n-Heptan)
Kanada (Quebec)	VEMP (ppm)	500 ppm (n-Heptan)
USA - ACGIH	ACGIH TLV®-TWA (ppm)	400 ppm (heptane)
USA - ACGIH	ACGIH TLV®-STEL (ppm)	500 ppm (heptane)

Kohlenwasserstoffe, C4 (87741-01-3)		
Österreich	MAK (ppm)	800 ppm (Butane)
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	1600 ppm (Butane)
Belgien	Grenzwert (ppm)	>= 800 ppm (Butane)
Dänemark	Grænseværdi (langvarig) (ppm)	500 ppm (Butane)
Dänemark	Grænseværdi (kortvarig) (ppm)	1000 ppm (Butane)
Finnland	HTP-arvo (8h) (ppm)	800 ppm (Butane)
Finnland	HTP-arvo (15 min) (ppm)	1000 ppm (Butane)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	1000 ppm (Butane)
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (ppm)	4000 ppm (Butane)
Ungarn	AK-érték	2350 mg/m ³ (Butane)
Polen	NDS (mg/m ³)	1900 mg/m ³ (Butane)
Polen	NDSch (mg/m ³)	3000 mg/m ³ (Butane)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (ppm)	600 ppm (Butane)
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (ppm)	750 ppm (Butane)
Schweiz	VME (ppm)	800 ppm (Butane)
USA - ACGIH	ACGIH TLV®-STEL (mg/m ³)	2377 mg/m ³ (Butane)
USA - ACGIH	ACGIH TLV®-STEL (ppm)	1000 ppm (Butane)
USA - NIOSH	NIOSH REL (TWA) (ppm)	800 ppm (Butane)

Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics (142-82-5)	
DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)	
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	= 300 mg/kg Körpergewicht/Tag (DNEL)
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	= 2085 mg/m ³ /Tag (DNEL)
DNEL / DMEL (General Population)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	= 149 mg/kg Körpergewicht/Tag (DNEL)
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	= 447 mg/m ³ /Tag (DNEL)
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	= 149 mg/kg Körpergewicht/Tag (DNEL)

Überwachungsmethoden : Überwachungsverfahren sind gemäß den durch nationale Behörden oder Arbeitsverträge festgelegten Anweisungen zu wählen. Beziehen Sie sich auf relevante Gesetzgebung und in jedem möglichem Fall zur guten Praxis der industriellen Hygiene.

Hinweis : Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH). OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt und Entzündbarkeit prüfen.

Persönliche Schutzausrüstung (für industriellen oder gewerblichen Gebrauch) : Gas-Maske (für Einsatzbedingungen, siehe: "Atemschutz"). Gesichtsschutz. Schutzbrille. Schutzanzug. Handschuhe. Sicherheitsschuhe oder -stiefel.



Handschutz

: Wenn ein direkter Kontakt mit dem Produkt möglich ist, Kohlenwasserstoffeste Handschuhe (innen plüschbezogen) benutzen. Geeignete Materialien: Nitril (NBR) oder PVC mit einem Schutzindex ≥ 5 (Durchdringungszeit ≥ 240 Minuten). Benutzen Sie die Handschuhe, die den vom Hersteller entsprechenden Bedingungen und Begrenzungen entsprechen. Im Fall von Schnitten, Bohrungen oder anderen Zeichen von Beschädigungen, Handschuhe sofort ersetzen. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die EN 374 Standards. Persönliche Hygiene ist ein wesentliches Element für einen effektiven Hautschutz. Handschuhe nur mit sauberen Händen zu tragen. Nach dem Tragen von Handschuhen, müssen die Hände vollständig gewaschen und getrocknet werden.

Augenschutz

: Wenn eine Gefahr des Augenkontaktes besteht, verwenden Sie Schutzbrillen oder andere passende Maßnahmen (Gesichtsschild). Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die nationalen Normen oder die EN 166 Standards.

Haut- und Körperschutz

: Overalls. Bei Bedarf beziehen Sie sich die auf nationalen Normen oder die EN 340 Standard, für Definition von Eigenschaften entsprechend der Risikobewertung des Bereichs. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel.

Atemschutz

: Unabhängig von anderen möglichen Massnahmen (technische Änderungen, Betriebsverfahren und andere Mittel, die Exposition der Arbeiter zu begrenzen), kann persönliche Schutzausrüstung entsprechend Notwendigkeit benutzt werden. Gut gelüftete Räumen: wenn das Produkt ohne ausreichende Eindämmungssysteme der Dämpfen behandelt wird, verwenden Sie Voll- oder Halbgesicht Gasmasken mit Filter für Kohlenwasserstoffdämpfe (AX). (EN 136/140/145). Geschlossene oder begrenzte Bereiche (z.B. Behälterinnenraum): der Gebrauch von Schutzmaßnahmen für die Atmungssysteme (Gasmaske oder selbstständiger Atmungsapparat), muss entsprechend der spezifischen Tätigkeit, sowie Niveau und Dauer der vorausgesagten Exposition festgesetzt werden. (EN 136/140/145)

Schutz gegen thermische Gefahren

: Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Das Produkt in die Umwelt nicht gelangen.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

: Nicht anwendbar.

8.3. Hygienemaßnahmen

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

: Übermäßige oder unpassende Verwendung vermeiden.,Kontakt mit Augen /Haut vermeiden.,Dämpfe/Nebel nicht einatmen.,Die Hände nicht mit schmutzigen oder öligen Handtüchern abtrocknen.,Schmutzige Handtüchern nicht in die Taschen des Overalls stecken,Mit schmutzigen Händen nicht essen, trinken oder rauchen.,Die Hände mit milde Seife und Wasser waschen; keine irritierenden Mittel oder Lösungsmittel verwenden, da diese die Talgschicht der Haut entfernen können.,Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Erscheinungsbild	: Aerosol.
MM	: Nicht anwendbar für Mischungen
Farbe	: Bernsteinfarben.
Geruch	: Leicht Gerucht von Erdöl.
Geruchsschwelle	: Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.
pH	: Nicht anwendbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt	: -80 °C (je nach Zusammensetzung)
Stock(Gefrier)punkt	: Nicht anwendbar
Siedepunkt	: ≈ -42 °C (je nach Zusammensetzung)
Flammpunkt	: -104 °C Treibgas
Kritische Temperatur	: Nicht anwendbar für Mischungen
Selbstentzündungstemperatur	: 400 °C (DIN 51794)
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: ca 3,2 hPa (20 °C)
Kritischer Druck	: Nicht anwendbar für Mischungen
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: > 1 (je nach Zusammensetzung)
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0,64 - 0,7 g/ml (20 °C) (aerosol - A.I.A. 43.010)
Löslichkeit	: Wasser: Nicht mischbar und unlöslich
Log Pow	: Nicht anwendbar für Mischungen
Log Kow	: Nicht anwendbar für Mischungen
Viskosität, kinematisch	: > 40 cSt (40°C)
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keiner/keine (je nach Zusammensetzung).
Brandfördernde Eigenschaften	: Keiner/keine (je nach Zusammensetzung).
Explosionsgrenzen	: 1,8 - 9,5 vol % Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	: > 60 % (EU, CH)
Sonstige Eigenschaften	: Entfernung zur Zündquelle > 45 cm (FEA 609): Hochentzündlich.

Die oben genannten Daten (9.1 - 9.2) sind typische Werte und stellen keine Spezifikation dar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Diese Mischung bietet keine weitere Gefahr für Reaktivität, ausgenommen an, was in den folgenden Punkten berichtet wird.

10.2. Chemische Stabilität

Stabiles Produkt, entsprechend seinen tatsächlichen Eigenschaften (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Finden nicht statt (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung). Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) kann zu einer Brandgefahr führen. Ein Gemisch mit Nitraten oder anderen starken Oxidationsmitteln (z. B. Chlorate, Perchlorate, Flüssigsauerstoff) kann eine explosive Masse bilden. Die Wärme-, Reibungs- oder Stoßempfindlichkeit kann im Voraus nicht bestimmt werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Fernhalten von: starken Oxidationsmitteln. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Elektrostatische Aufladung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (je nach Zusammensetzung)
-----------------	--

eni CHAIN LUBE	
LD50 Oral Ratte	≥ 2000 mg/kg Körpergewicht (Errechneter Wert). Diese Auswertung wird auf den realen Eigenschaften der Bestandteile und ihrer Kombination basiert. Es zieht in Betracht die Informationen, die von den Lieferanten zur Verfügung gestellt werden.
LD50 Dermal Kaninchen	≥ 2000 mg/kg Körpergewicht (Errechneter Wert). Diese Auswertung wird auf den realen Eigenschaften der Bestandteile und ihrer Kombination basiert. Es zieht in Betracht die Informationen, die von den Lieferanten zur Verfügung gestellt werden.
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	≥ 20 mg/l/4 Stdn (Errechneter Wert). Diese Auswertung wird auf den realen Eigenschaften der Bestandteile und ihrer Kombination basiert. Es zieht in Betracht die Informationen, die von den Lieferanten zur Verfügung gestellt werden.
ATE (Dämpfe)	5,000 mg/l/4 Stdn
ATE (Stäube, Nebel)	5,000 mg/l/4 Stdn

Propan (74-98-6)

LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 20 mg/l/4 Stdn
------------------------------	------------------

Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics (142-82-5)

LD50 Oral Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 401)
-----------------	-------------------------

LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg (OECD 402)
-----------------------	-------------------------

LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 20 mg/l (OECD 403)
------------------------------	----------------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen. (je nach Zusammensetzung) Bei länger andauernder Exposition können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten, wegen eines Entfetteneffektes. pH: Nicht anwendbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (je nach Zusammensetzung) pH: Nicht anwendbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (je nach Zusammensetzung) Das Produkt enthält keine bedeutende Menge von Substanzen, die von EU als sensibilisierend klassifiziert werden (in irgendeinem Fall, < 0,1 % Gewicht)
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (je nach Zusammensetzung) Das Produkt enthält keine bedeutende Menge von Substanzen, die von EU als mutagen klassifiziert werden (in irgendeinem Fall, < 0,1 % Gewicht)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (je nach Zusammensetzung) Kein Bestandteil dieses Produktes erscheint in den IARC, OSHA, NTP, EU oder anderen Listen der krebserregenden Substanzen. Alle in diesem Produkt enthaltene Schmieröle enthalten < 3 % G DMSO Extrakt, folgens IP 346/92 (Nota L - Annex VI Reg (CE) 1272/2008, # 1.1.3)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (je nach Zusammensetzung) Das Produkt enthält keine bedeutende Menge von Substanzen, die von EU als Fortpflanzungsgefährdend klassifiziert werden (in irgendeinem Fall, < 0,1 % Gewicht)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (je nach Zusammensetzung) Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (je nach Zusammensetzung)

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Dieses Produkt ist nicht für Aspirationsgefahr (H 304/R 65) eingestuft. Es ist in einem verschlossenen Aerosolbehälter verkauft)

eni CHAIN LUBE	
Verdampfer	Behälter mit einer versiegelten Sprühvorrichtung
Viskosität, kinematisch	> 40 mm ² /s (40°C)

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Bei länger andauernder Exposition können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten, wegen eines Entfetteneffektes. Kontakt mit Augen kann temporäre Rötungen und Reizungen verursachen. Hohe Dampfkonzentrationen bewirken: Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel.

Sonstige Angaben : Keine.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Aufgrund seines chemischen Aufbaus und nach den, über ähnliche Produkte verfügbaren Daten, kann aber davon ausgegangen werden, daß die Toxizität dieses Produktes für Wasserorganismen im Bereich von 1 bis 10 mg/l liegt, und es als Umweltgefährlich betrachtet werden sollte. Unbeaufsichtigtes freigegeben der Umwelt kann eine Verschmutzung der verschiedenen Umweltschnitte (Luft, Boden, Unterboden, Oberflächenwasserflächen, Grundwasserleitern) verursachen. Das Produkt soll nach den allgemeinen Regeln der Arbeitshygiene behandelt werden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden.

Ökologie - Luft : Entsprechend den Eigenschaften der Bestandteile, verdunstet ein Fraktion des Produktes schnell und diffundiert in die Atmosphäre: dieses Phänomen kann die Kreation des photochemischen Smogs fördern.

Ökologie - Wasser : Dieses Produkt ist in Wasser nicht lösbar. Es schwimmt auf Wasser und bildet einen Film auf der Oberfläche. Die Beschädigung der Wasserorganismen ist mechanisch (Immobilisierung)

eni CHAIN LUBE	
LC50 Fische 1	1 - 10 mg/l (Errechner Wert). Diese Auswertung wird auf den realen Eigenschaften der Bestandteile und ihrer Kombination basiert. Es zieht in Betracht die Informationen, die von den Lieferanten zur Verfügung gestellt werden.
EC50 Daphnia 1	1 - 10 mg/l (Errechner Wert). Diese Auswertung wird auf den realen Eigenschaften der Bestandteile und ihrer Kombination basiert. Es zieht in Betracht die Informationen, die von den Lieferanten zur Verfügung gestellt werden.
ErC50 (Algen)	1 - 10 mg/l (Errechner Wert). Diese Auswertung wird auf den realen Eigenschaften der Bestandteile und ihrer Kombination basiert. Es zieht in Betracht die Informationen, die von den Lieferanten zur Verfügung gestellt werden.

Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics (142-82-5)

LC50 Fische 1	> 13,4 mg/l (LL50, 96h - OECD 203)
EC50 Daphnia 1	= 3 mg/l (EL50, 48h - Read across)
ErC50 (Algen)	= 12 mg/l (EL50, 72h - OECD 201 Read across)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

eni CHAIN LUBE	
Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.

Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics (142-82-5)

Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt sollte als "Nicht persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).
Biologischer Abbau	98 % (28d - OECD 301 F Read across)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

eni CHAIN LUBE	
Log Pow	Nicht anwendbar für Mischungen
Log Kow	Nicht anwendbar für Mischungen

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

eni CHAIN LUBE	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Ergebnis der Ermittlung der PBT-vPvB - Eigenschaften	Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).
Komponente	
Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics (142-82-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen	: Keine.
Zusätzliche Hinweise	: Dieses Produkt hat keine spezifischen Eigenschaften für Hemmung der bakteriellen Aktivität. In jedem möglichem Fall sollte das Abwasser, das dieses Produkt enthält, in den Anlagen behandelt werden, die zum spezifischen Zweck entsprechen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Das neue/gebrauchte Produkt nicht in Kanäle oder Gewässer schütten; sondern sammeln und bei autorisierten Sammlern abgeben. Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen.
Empfehlungen für Entsorgung des Abwassers	: Nicht zutreffend, da keine Freisetzung in Abwasser stattfindet.
Müllentsorgungsempfehlungen	: Code(s) des Europäischen Abfallkatalogs (Entscheidung 2001/118/EG): 15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind). 16 05 04* (gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen). Dieser EAK Code ist nur eine allgemeine Aussage. Er zieht den ursprünglichen Aufbau des Produktes und seinen beabsichtigten Gebrauch in Betracht. Der Benutzer hat die Verantwortlichkeit, entsprechend dem Gebrauch des Produktes, den Änderungen und Verschmutzungen den entsprechenden EAK Code zu wählen.
Zusätzliche Hinweise	: Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert worden.
Ökologie - Abfallstoffe	: Das neues, nicht kontaminiertes Produkt enthält keine halogenierte Substanzen.
EURAL (EAK)	: 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind 16 05 04* - Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / ADNR / IMDG / ICAO / IATA

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
1950	1950	1950	1950	1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
DRUCKGASPACKUNGE N	AEROSOLS	AEROSOLS, FLAMMABLE	AEROSOLS	AEROSOLS
Transport-Dokumentbeschreibung				
UN 1950 DRUCKGASPACKUNGE N (Nicht anwendbar), 2.1, (D),	UN 1950 AEROSOLS (AEROSOLS), 2.1, MARINE POLLUTANT/ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS			
14.3. Transportgefahrenklassen				
2.1	2.1	2.1	2.1	2.1

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
Sonstige Angaben : Keine.				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorkehrungen für Transport : Ausgenommen von ADR-Vorschriften (Aerosol mit einem Fassungsvermögen von <1000 ml)

- Landtransport

Klassifizierungscode (UN) : 5F
 Sonderbestimmung (ADR) : 190, 327, 344, 625
 Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
 Freigestellte Mengen (ADR) : E0
 Packing instructions (ADR) : P207, LP02
 Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP87, RR6, L2
 Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP9
 Beförderungskategorie (ADR) : 2
 Special provisions for carriage - Packages (ADR) : V14
 Sondervorschriften für Beförderungen - Be- und Entladen (ADR) : CV9, CV12
 Sondervorschriften für Beförderungen - Operation (ADR) : S2
 Tunnel restriction code (ADR) : D

- Seeschifftransport

Transportvorschriften (IMDG) : Vorbehaltlich der Anforderungen
 Special provision (IMDG) : 63, 190, 277, 327, 344, 959
 Begrenzte Mengen (IMDG) : SP277
 Begrenzte Mengen (IMDG) : 1000 mL
 Freigestellte Mengen (IMDG) : E0
 Packing instructions (IMDG) : P207, LP02
 Packing provisions (IMDG) : PP87, L2
 EmS-No. (Brand) : F-D
 EmS-No. (Verschüttung) : S-U
 Stowage category (IMDG) : Keine.
 MFAG-Nr : 320

- Lufttransport

Transportvorschriften (IATA) : Vorbehaltlich der Anforderungen
 PCA freigestellte Mengen (IATA) : E0
 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y203
 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 30kgG
 PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 203
 Max. PCA Nettomenge (IATA) : 75kg
 CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 203
 Max. CAO Nettomenge (IATA) : 150kg

Sonderbestimmung (IATA) : A145, A167, A802
ERG-Code (IATA) : 10L

- Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : 5F
Sonderbestimmung (ADN) : 19, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E0
Equipment required (ADN) : PP, EX, A
Belüftung (ADN) : VE01, VE04
Anzahl blauer Kegel / Lichter (ADN) : 1

- Eisenbahnverkehr.

Transportvorschriften (RID) : Vorbehaltlich der Anforderungen
Klassifizierungscode (RID) : 5F
Sonderbestimmung (RID) : 190, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen (RID) : 1L
Freigestellte Mengen (RID) : E0
Packing instructions (RID) : P207, LP02
Sondervorschriften für die Verpackung (RID) : PP87, RR6, L2
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID) : MP9
Beförderungskategorie (RID) : 2
Sondervorschriften für die Beförderung – Versandstücke (RID) : W14
Sondervorschriften für Beförderungen - Be- und Entladen (RID) : CW9, CW12
Expressgut (RID) : CE2
Gefahr-Nr. (RID) : 23

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IBC code : Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII):

3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen	eni CHAIN LUBE - Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics
3.a. Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F	eni CHAIN LUBE - Propan - Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics - Kohlenwasserstoffe, C4
3.b. Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	eni CHAIN LUBE - Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics
3.c. Gefahrenklasse 4.1	eni CHAIN LUBE - Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics
40. Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.	eni CHAIN LUBE - Propan - Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics - Kohlenwasserstoffe, C4

Keine Bestandteile sind in der REACH-Kandidatenliste (> 0,1 % m/m).

Enthält keine REACH Anhang XIV Substanzen.

Relevante EU-Rechtsvorschriften	: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). (et sequens). Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (et sequens). EU Richtlinie 89/391/CEE, 89/654/CEE, 89/655/CEE, 89/656/CEE, 90/269/CEE, 90/270/CEE, 90/394/CEE, 90/679/CEE, 93/88/CEE, 95/63/CE, 97/42/CE, 98/24/CE, 99/38/CE, 99/92/CE, 2001/45/CE, 2003/10/CE, 2003/18/CE (Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz). Richtlinie 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). EG Richtlinie 2012/18/CE (Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen). Dieses Produkt, für seine Zusammensetzung oder Eigenschaften, entspricht den Kriterien, die in Anhang I aufgeführt sind. Beachten Sie die Richtlinie (oder entsprechenden nationalen Vorschriften) für die angeschlossenen Pflichten, nach der Menge des Produkts, die in einem bestimmten Ort ist. Richtlinie 2004/42/CE (Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen)
VOC-Gehalt	: > 60 % (EU, CH)

15.1.2. Nationale Vorschriften

Nationale Gesetze über Klassifizierung und Kennzeichnung der Gefährlichen Stoffe oder Zubereitungen (nach EU Richtlinie 2001/59/EC, 2001/60/EC und 1999/45/EC)

Nationale Gesetze über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. (EU Richtlinie 89/391/CEE, 89/654/CEE, 89/655/CEE, 89/656/CEE, 90/269/CEE, 90/270/CEE, 90/394/CEE, 90/679/CEE, 93/88/CEE, 95/63/CE, 97/42/CE, 98/24/CE, 99/38/CE, 99/92/CE, 2001/45/CE, 2003/10/CE, 2003/18/CE)

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (2012/18/CE).

Nationale Gesetze über Altöle (nach EU Richtlinie 75/439/EEG - 87/101/EEG).

Nationale Gesetze über Wasserverschmutzung.

Frankreich

Maladies professionnelles (F) : RG 36 - Affections provoquées par les huiles et graisses d'origine minérale ou de synthèse

Deutschland

VwVwS Anhang Referenz	: Wassergefährdungsklasse (WGK) (D) 3, stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)
WGK Anmerkung	: Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999
VbF Klasse (D)	: A I - Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt unter 21 °C
Lagerklasse (LGK) (D)	: LGK 2B - Druckgaspackungen
Beschäftigungsbeschränkungen	: Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 JArbSchG bei Entstehung von Gefahrstoffen beachten. Beschäftigungsverbote und -beschränkungen nach § 4 and § 5 MuSchArbV beachten.
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV	: Gelistet in der 12. BImSchV (Anhang I) unter: 8 Mengenschwellen für Betriebsbereiche nach § 1 Abs. 1 - Satz 1: 10000 kg - Satz 2: 50000 kg

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 800 "Brandschutzmaßnahmen"
TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen
TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

Niederlande

Waterbezwaarlijkheid : 6 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Saneringsinspanningen : C - Lozing minimaliseren

Dänemark

Einstufung Bemerkungen : Notfall-Management-Richtlinien zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten sind zu beachten

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Junge Menschen unter 18 Jahren sind nicht erlaubt, das Produkt zu verwenden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt

Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Anpassung an Verordnung (EG) Nr 1907/2006, 453/2010 und Nr. 830/2015. Gefahrenpiktogramme (CLP). Gefahrenhinweise (CLP). Sicherheitshinweise (CLP).

Abkürzungen und Akronyme:

	Vollständiger Text der H-Sätze in diesem Sicherheitsdatenblatt zitiert. Diese Sätze sind hier nur zur Information gemeldet, und dürfen nicht an die Einstufung des Produktes entsprechen.
	<p>N/A = Nicht anwendbar. N/D = Nicht verfügbar ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists API = American Petroleum Institute CSR = Chemical Safety Report DNEL = Derived No Effect Level DMEL = Derived Minimum Effect Level EC50 = Effective Concentration, 50% EL50 = Effective Loading, 50 % EPA = Environmental Protection Agency IC50 = Inhibition Concentration, 50% LC50 = Lethal Concentration, 50% LD50 = Lethal Dose, 50% LL50 = Lethal Loading, 50% LOAEL = Low Observed Adverse Effects Level NOEL = No Observed Effects Level NOAEL = No Observed Adverse Effects Level OECD = Organization for Economic Cooperation and Development PNEC = Predicted No-Effect Concentration PBT = Persistent, Bioaccumulative, Toxic STOT = Single Target Organ Toxicity (STOT) RE = (Single Target Organ Toxicity) Repeated exposure (STOT) SE = (Single Target Organ Toxicity) Single exposure TLV@TWA = Threshold Limit Value@ - Time-Weighted Average TLV@STEL = Threshold Limit Value@ - Short Term Exposure Limit UVCB = Substance of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials vPvB = very Persistent, very Bioaccumulative WAF = Water Accommodated Fraction</p>

Datenquellen : Dieses Sicherheitsdatenblatt ist von den Eigenschaften der Komponenten/Zusatzstoffen., nach den Angaben vom Lieferanten zur Verfügung gestellt.

Schulungshinweise : Sorgen Sie für ausreichende Ausbildung zu professionellen Betreiber für die Nutzung von Persönliche Schutzausrüstung (PSA), nach den Informationen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten ist.

Sonstige Angaben : Haben Sie das Produkt nicht für andere Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind.

. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Compressed gas	Gase unter Druck : Verdichtetes Gas
Flam. Aerosol 2	Entzündbare Aerosole, Kategorie 2
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Press. Gas	Gase unter Druck
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H220	Extrem entzündbares Gas
H223	Entzündbares Aerosol
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen, gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Aerosol 2	H223;H229	Berechnungsverfahren - durch den Lieferanten zur Verfügung gestellt
Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsverfahren - durch den Lieferanten zur Verfügung gestellt
STOT SE 3	H336	Berechnungsverfahren - durch den Lieferanten zur Verfügung gestellt
Aquatic Chronic 2	H411	Berechnungsverfahren - durch den Lieferanten zur Verfügung gestellt

SDS EU (REACH Annex II) eni 2015

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden